

Beitragsordnung

nach Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 12. Oktober 2024 (§ 6 der Satzung)
gültig ab 01.01.2025

MITGLIEDSBEITRÄGE	Ab 01.01.2025 in EURO pro Monat
Aufnahmegebühr	Entfällt
Praxisinhaber	29,00
Weiterer Praxisinhaber (in einer Praxis) Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis/Partnerschaftsgesellschaft	22,00
Fachlicher Leiter (zugelassene. Praxis nach § 124/125 SGB V)	29,00
Weitere Fachliche Leiter (zugelassene. Praxis nach § 124/125 SGB V) Erstpraxis-Inhaber/fachlicher Leiter ist Mitglied	22,00
Freie Mitarbeiter	22,00
Angestellte	12,00
Nichttätige/Studenten berufsbegleitend/Minijobber (mit entsprechendem Nachweis)	6,50
Im Ausland Tätige (Beitrag muss vor Beginn des Auslandsaufenthaltes ein Jahr im Voraus bezahlt werden.)	6,50
Renter	6,50
Schüler/Studierende (primärqualifizierend)	0,00

BEITRAGSENTRICHTUNG

Der Beitrag ist gemäß § 6, Absatz 2 der Satzung mindestens halbjährlich im Voraus zu zahlen (zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Erstbeitrag oder einem Beitragsrückstand oder Statuswechsel
- dem Mitgliedsbeitrag
- Mahngebühren bei verspäteter Zahlung, Rücklastschriftgebühr

Wir bitten Sie, uns eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zu erteilen.

Diese spart Ihnen Arbeit und hilft uns, Kosten zu reduzieren. Vielen Dank!

Ihr Vorstand im Landesverband NRW e.V.